

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 28.06.2017
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 20:25 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses, 46325 Borken

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Rottbeck, Paul Vorsitzender

CDU:

Böhr, Benjamin Stellv. für Stv. Stumpf; ab
18:31 Uhr, ab TOP 5

Flasche, Bernd

Kohlruss, Günter

Kranenburg, Marius

Lansmann, Markus

Richter, Frank

Stork, Günter

Ortsvorsteher

Tautz, Jürgen

Ortsvorsteher

Tubes, Mike

Bis 19:00 Uhr; TOP 6
einschl.

Zurhausen, Ursula

Stellv. für Stv. Nikolov

SPD:

Grotzky, Hartmut

Kindermann, Kurt

stv. Ausschussvorsitzender

Niemeyer, Jürgen

Schroer, Edmund

Stellv. für Stv. Kaiser

UWG:

Bleker, Werner

sachk. Bürger/in

Ebbing, Brigitte

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Martsch, Siegfried

Wingerter, Sigrid

Bis 19:37 Uhr; TOP 14
einschl.

Fraktionsloses Mitglied:

Nitsche, Bastian
 Westermann, Hartwig

Gäste:

Emmerling, Sandra

zu TOP 5

Ortsvorsteher/in:

Finke, Alfons

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Bone, Christine
 Bücker, Ludger Fachbereichsleiter
 Dahlhaus, Martin Fachabteilungsleiter
 Gottlob, Ralf Fachbereichsleiter
 Kaling, Markus
 Kuhlmann, Jürgen Techn. Beigeordneter
 Lask, Markus Fachbereichsleiter
 Nießing, Norbert 1. Beigeordneter der Stadt Borken
 Rottbeck, Christa Technische Prüferin
 Schlüter, Franz
 Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter
 Schulze Hessing, Mechtild Bürgermeisterin
 Schulze-Dinkelborg, Rolf Fachbereichsleiter
 Terwolbeck, Rene Fachbereichsleiter
 Zayko, Katja

Schriftführer/in:

Kaß, Matthias

Es fehlen entschuldigt:**CDU:**

Nikolov, Nico
 Stumpf, Hubert

SPD:

Kaiser, Michael

Abgewickelte Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Parkraumkonzept Innenstadt Borken

- 4 BO 68 Haspelkamp - Stellplatzschlüssel
- 5 Vorstellung des qualifizierten Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Borken
Vorlage: V 2017/154
- 6 Umgestaltung des De-Wynen-Platz
- 7 Erweiterung und Sanierung der Astrid-Lindgren-Schule in Burlo
Vorlage: V 2017/073
- 8 Widmung der Straßen und Wege im Baugebiet "MA 6 Beckenstrang"
Vorlage: V 2017/162
- 9 Bebauungsplan BO 58 (Am Kuhm), 3. Änderung und Erweiterung, Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2017/155
- 10 Bebauungsplan BO 65a (Weseler Straße-Ost), Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3(2) und 4(2) BauGB sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2017/151
- 11 Erweiterungsplanungen des DOC Ochtrup
Vorlage: V 2017/172
- 12 Standort für eine Feuer- und Rettungswache - mdl. Vortrag
- 13 Öffentlicher Personennahverkehr: Fortführung des Anrufsammeltaxi-Angebots
Vorlage: V 2017/081
- 14 Mitteilungen der Verwaltung
- 15 Anfragen an die Verwaltung

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Rottbeck begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und das Gremium beschlussfähig ist. Auf Antrag der Verwaltung wird die Tagesordnung um den Punkt BO 68 Stellplatzschlüssel erweitert und als neuer TOP 4 hinzugefügt. Vorsitzender Rottbeck lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden keine Fragen gestellt.

zu 3 Parkraumkonzept Innenstadt Borken

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erklärt die Notwendigkeit eines Parkraumkonzeptes für Borken.

Herr Suhre (Ingenieurgesellschaft mbH) erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation das Parkraumkonzept Innenstadt Borken.

Fraktionsübergreifend wurde festgestellt, dass mehr Parkplätze sowie ein Parkleitsystem benötigt werde.

Bürgermeisterin Schulze Hessing merkt an, dass das Konzept vor den Ferien vorgestellt werde. Nach der Sommerpause werde erneut inhaltlich diskutiert und das weitere vorgehen beschlossen.

zu 4 BO 68 Haspelkamp - Stellplatzschlüssel

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erläutert anhand der als Anlage beigefügten Übersicht den Stellplatzschlüssel im Bereich BO 68 – Haspelkamp.

Stv. Ebbing gibt an, dass generell zwei Parkplätze pro Wohneinheit zu fordern seien und möchte wissen, ob es richtig sei, dass alle Grundstücke bereits verkauft seien.

Fachbereichsleiter Schnelting erklärt, dass eine Verwechslung zwischen dem letzten Bauabschnitt BO 66 und dem zukünftigen Bauabschnitt BO 68 vorliege. Es sei noch nichts vergeben.

Stv. Tautz wirft die Frage auf, ob der Stellplatzschlüssel für zukünftige Baugebiete neu verhandelt werden müsse.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erläutert, dass bis zum 01.01.2019 eine neue Satzung aufzustellen sei. Im nächsten Jahr werde anhand von Mustersatzung eine Lösung für Borken vorgestellt.

Stv. Tautz möchte wissen, wie mit dem Stellplatzschlüssel in vorhandenen Bebauungsplänen umgegangen werde.

Vorsitzender Rottbeck merkt an, dass diese Rechtsgültigkeit besitzen.

Stv. Niemeyer gibt an, dass auch über Fahrradboxen im Bereich der Reihenhäuser nachgedacht werden könne.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung die im Konzept aufgeführten Lösungsvorschläge umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

**zu 5 Vorstellung des qualifizierten Einzelhandelskonzeptes für die Stadt
Borken
Vorlage: V 2017/154**

Fraktionsübergreifend wurde das Konzept positiv begrüßt.

Stv. Richter gibt an, dass die Ausdehnung des zentralen Versorgungsbereiches Richtung Bahnhof kritisch zu sehen sei. Zentrumsrelevante Artikel seien zu schützen.

Stv. Wingerter stellt fest, dass die Kaufkraft in Borken noch sehr gut sei, der Umsatz müsse aber gesteigert werden und wirft die Frage auf, ob die Erweiterung des zentrumrelevanten Bereiches Richtung Bahnhof zielführend oder kontraproduktiv sei.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erklärt, dass das Erweiterungsgebiet nur eine Option sei, welche offen zu halten sei. Politisch könne gesteuert werden, wer sich dort ansiedeln solle. Die Innenstadt sei das Wichtigste.

Stv. Niemeyer merkt an, dass die Internetpräsenz und die Öffnungszeiten der Innenstadt anzupassen seien.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erläutert, dass dieses Thema bereits angekündigt worden sei. Nach den Sommerferien werden die Öffnungszeiten mit der Kaufmannschaft besprochen.

Beschluss:

Für die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 14. Juni 2017:

Die vorgestellten Ergebnisse des qualifizierten Einzelhandelskonzeptes werden zur Kenntnis genommen.

Der vorgeschlagenen Beratungsfolge (Beratung im Umwelt- und Planungsausschuss am 28. Juni 2017 und Billigung im Rat am 12. Juli 2017) wird zugestimmt.

Für die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 28. Juni 2017:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Rat der Stadt Borken, das vorgestellte Einzelhandelskonzept zu billigen.

Für den Rat am 12. Juli 2017:

Der Rat der Stadt Borken billigt die Ergebnisse des Einzelhandelskonzeptes.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 6 Umgestaltung des De-Wynen-Platz

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erläutert anhand der als Anlage beigefügten Pläne die Variante 3.

Stv. Kindermann merkt an, dass die Zierkirsche laut Gutachten noch 30 Jahre zu Leben habe und um den Baum herum geplant werden könne. Die Taxen könnten in der Nähe des Marktplatzes untergebracht werden, da der Baum Vorrang habe.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann gibt an, dass dadurch mindestens vier Parkplätze wegfallen, so wie in Variante 1 dargestellt. Der Ausgleich erfolgt über Neuanpflanzungen vor Ort in größerer Anzahl und mit großen verschulften Solitärgehölzen.

Stv. Martsch gibt an, dass die Zierkirsche erhalten bleiben müsse und der Behindertenparkplatz in Toilettennähe anzusiedeln sei.

Stv. Ebbing ist auch für den Erhalt der Zierkirsche. Die Parkplätze für Taxen seien umzulegen, welches die verlorene Anzahl an Parkplätzen auffange.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erklärt, dass die Zierkirsche ein Flachwurzler sei. Somit ginge mindestens vier, eher mehr Parkplätze verloren.

Stv. Ebbing möchte wissen, ob der Gutachter wusste, wie die Ausrichtung der Parkplätze angedacht sei.

Fachbereichsleiter Schulze Dinkeborg erläutert, dass dem Gutachter vor Ort alles erklärt worden sei. Bei einem Erhalt der Zierkirsche müsse großzügig um den Baum gebaut werden. Außerdem sei beim Erhalt des Baumes die Laufbeziehung zur Rampe problematisch.

Stv. Richter fügt hinzu, dass der Erhalt des Baumes das oberste Ziel sei. Die verkehrssicherste und beste Lösung sei Variante drei. Zudem ist eine Japanische Zierkirsche kein prägendes städtisches Gehölz. Für die Innenstadtgestaltung sei der Baum ein Problempunkt.

Stv. Martsch stellt fest, dass es Möglichkeiten gebe, damit um den Baum herum gebaut werden könne.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann merkt an, dass die Variante drei von den Anliegern gewünscht werde und mit den Fraktionen besprochen worden sei.

Stv. Ebbing gibt an, dass es kaum machbar sei, den Baum zu erhalten. Parkplätze seien für eine funktionierende Innenstadt wichtig. Die Rampe dürfe durch den Baum nicht gefährdet werden.

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg erläutert, dass die Rampe durch ein sehr aufwendiges und teures System um den Baum herum gerettet werden könne. Die Parkplätze fallen auf jeden Fall weg.

Stv. Kindermann schlägt vor, am 12. Juli, vor der Ratssitzung, eine Ortsbesichtigung durchzuführen, damit zum Beispiel mit Flatterband die Rampensituation dargestellt werden könne.

Fachabteilungsleiter Schulze Dinkelborg merkt an, dass die Rampensituation vor Ort nicht gezeigt werden könne, da dort gerade die Baustelleneinrichtung für das Forum stehe.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erklärt, dass der Gutachter aufgefordert wurde, alle Varianten zu prüfen. Das Thema sei sorgfältig behandelt worden. Es sei geplant, 15 neue größere Spalierbäume zu pflanzen. Zusätzlich werde es vier neue große Bäume auf dem Parkplatz geben. Es werde viel neues Grün, auch durch Hecken, geschaffen.

Stv. Richter gibt an, dass unter Berücksichtigung der Bürgerbeteiligung die Variante drei umzusetzen sei. Zudem sei mit Erhalt des Baumes die Sichtachse zwischen Diebesturm und De-Wynen-Platz nicht mehr gegeben.

Stv. Martsch stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag so zu ändern, dass die Variante drei umgesetzt werde, aber die Zierkirsche erhalten bleibe und die Streckenführung um den Baum herum führe.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, dass die vorgestellte Variante 3 planerisch weiter verfolgt werden soll. Das Planungsbüro wird für den nächsten Umwelt- und Planungsausschuss Variante 3 in verschiedenen Materialvarianten ausarbeiten und mit Kostenberechnungen vorstellen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	13 Ja-Stimmen
	6 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

Abstimmung über den Alternativantrag, dass die Variante 3 beschlossen wird aber die Zierkirsche erhalten bleibt.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung mit	6 Ja-Stimmen
	13 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 7 Erweiterung und Sanierung der Astrid-Lindgren-Schule in Burlo
Vorlage: V 2017/073

Beschluss:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport empfiehlt dem Umwelt- und Planungsausschuss, die Erweiterung und Sanierung der Astrid-Lindgren-Grundschule Burlo entsprechend der vorgestellten Planung und Kostenberechnung zu beschließen.

Umwelt- und Planungsausschuss

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt die Erweiterung und Sanierung der Astrid-Lindgren-Grundschule Burlo entsprechend der vorgestellten Planung und Kostenberechnung.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 8 Widmung der Straßen und Wege im Baugebiet "MA 6 Beckenstrang"
Vorlage: V 2017/162

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straßen

„Am Engelradingbach und Am Haseler Esch“

(wie in dem der Vorlage beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt)

sind endgültig hergestellt und werden als Gemeindestraßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraßen), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW).

Die

2 Verbindungswege

(wie in dem der Vorlage beigefügten Lageplan schwarz dargestellt)

sind endgültig hergestellt und werden als Verbindungswege, bei denen die Belange des öffentlichen Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NRW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straßen und Wege ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 9 Bebauungsplan BO 58 (Am Kuhm), 3. Änderung und Erweiterung, Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss Vorlage: V 2017/155

Stv. Kindermann und **Stv. Wingerter** geben an, dass ihre Fraktionen gegen den Beschlussvorschlag stimmen werden.

Beschluss:

I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen

A) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Öffentlichkeit – Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Über die Anregungen der Betreiberin des Kuhm-Centers, Schreiben vom 18.05.2017 wird wie folgt befunden:

Die Festsetzungen zum Ausschluss von Vergnügungsstätten und den Werbeanlagen werden aus dem Entwurf zum Bebauungsplan gestrichen. Die Baugrenze im Bereich des Baufeldes an der Wilbecke wird wieder in den alten Zustand versetzt (Rot-Eintragungen mit Hinweis auf den Ratsbeschluss).

Der Umbau des Kreisverkehrs inklusive der geänderten Zu- und Abfahrt zum Parkplatz des Kuhm-Centers dient der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs und kann daher nicht geändert werden.

B) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

1) Die Anregung des Kreises Borken, 53 – Fachbereich Gesundheit, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ: 63 72 05, zur lärmtechnischen Ersteinschätzung wird nicht geteilt bzw. gefolgt.

Dem schalltechnischen Gutachten ist zu entnehmen, dass bei Gebäuden mit Überschreitungen der Schwellenwerte (70/60 dB(A) tags/nachts) keine Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen ausgelöst werden. Dies wird damit begründet, dass durch die geänderte Verkehrsführung die Beurteilungspegel an diesen Gebäuden nicht weiter erhöht, sondern in Teilen um bis zu 0,5 dB(A) reduziert werden.

Somit tritt durch den Umbau an diesen Gebäuden bereits eine schalltechnische Verbesserung ein. Am konkret genannten Gebäude Heidener Straße 42 werden die Beurteilungspegel um 0,1 bzw. 0,2 dB(A) reduziert. Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmemission - wie z.B. ein anderer Fahrbahnbelag - liegen außerhalb

der Regelungsmöglichkeiten des Bebauungsplanes. Daher besteht im Rahmen der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes kein weiterer Handlungsbedarf.

In Punkt 7 der Begründung werden richtiger Weise die auf Seite 6 f des schalltechnischen Gutachtens zusammengefassten Ergebnisse zitiert. Ein entsprechender Verweis ist auch in der Begründung enthalten. Somit besteht kein Widerspruch zum Schalltechnischen Gutachten.

2) Der Hinweis des Kreis Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ: 63 72 05, Schreiben vom 22.05.2017 62 – Geoinformation und Liegenschaftskataster, auf fehlende Flurstücksnummern wird berücksichtigt. Die Planzeichnung wurde zwischenzeitlich entsprechend angepasst.

3) Der Bitte des Kreis Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ: 63 72 05, Schreiben vom 22.05.2017 66.1 Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt) auf Übersendung der Drittausfertigung nach Rechtskraft des Bebauungsplanes wird zu gegebener Zeit nachgekommen.

4) Die Hinweise der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken/Westf., AZ: Ri./ tH., Schreiben vom 08.05.2017 auf den Leitungsbestand werden wie folgt berücksichtigt: Im Rahmen der Baumaßnahme werden die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH erneut beteiligt, so dass Versorgungsleitungen der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH berücksichtigt und entsprechend geschützt werden.

Der Hinweis, dass der Geltungsbereich von der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH bedarfsorientiert versorgt wird und dass sich Versorgungsleitungen im Plangebiet befinden, wird insofern gefolgt, als dass ein Hinweis in die Begründung aufgenommen wird.

5) Der Hinweis, dass der Geltungsbereich von der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH bedarfsorientiert versorgt wird und dass sich Versorgungsleitungen im Plangebiet befinden, wird insofern gefolgt, als dass ein Hinweis in die Begründung aufgenommen wird.

6) Der Hinweis des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Postfach 29 63, 53019 Bonn, AZ: Infra I 3 - 45-60-00 /K-111-1 09-17 -BBP, Schreiben vom 25.04.2017 auf die Bauhöhenbeschränkung aufgrund des militärischen Jet-Tiefflugkorridors wird berücksichtigt. Die Höhe von 30 m über Grund wird nicht überschritten. Ein entsprechender Hinweis ist bereits in der Planzeichnung enthalten. Der Hinweis, dass im Fall einer Überschreitung der Höhe jeder Einzelfall - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zugeleitet werden soll, wird zu gegebener Zeit beachtet.

II. Beschlüsse zum geänderten Geltungsbereich

Durch die Verschiebung sind Teile angrenzender Bebauungspläne (BO 10 „Wasserstiege“ und BO 30 „Bahnhofsvorplatz“) betroffen. Die o.g. Bebauungspläne treten nach Rechtskraft der 3. Änderung und Erweiterung in den überlagerten Bereichen zurück. Folgende Flurstücke sind betroffen:

Überlagerungen mit dem Geltungsbereich BO 10: Gemarkung Borken, Flur 16, Flurstücke teilweise 163, 213, 225, 240, 241

Überlagerungen mit dem Geltungsbereich BO 30: Gemarkung Borken, Flur 7, Flurstücke 148, 453, 455, 456, 457, 458, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 533 und teilweise 461, 474, 484, 485, 530, 531, 532, 534; Flur 16, Flurstücke teilweise 213, 240; Flur 17, Flurstücke 115 und teilweise 162.

Der im Bebauungsplanentwurf BO 58 (Am Kuhm, 3. Änderung und Erweiterung) festgesetzte Geltungsbereich umfasst im Einzelnen nachfolgend aufgeführte Flurstücke: Gemarkung Borken, Flur 6, Flurstücke 1297 und teilweise 1324, Flur 7, Flurstücke 29, 30, 63, 64, 148, 369, 429, 448, 449, 453, 455, 456, 457, 458, 460, 461, 472, 473 474, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 533, 534, 535 und teilweise Flurstücke 375, 466, 482, 484, 485, 530, 531, 532; Flur 16, Flurstücke 240 und teilweise 163, 213, 225, 241; Flur 17, Flurstücke 115 und teilweise 162 (Katasterstand: 29. Dezember 2016).

III. Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 58 (Am Kuhm), 3. Änderung und Erweiterung, Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 12.06.2017 wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 58 (Am Kuhm), 3. Änderung und Erweiterung, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	10 Ja-Stimmen
	5 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 10 Bebauungsplan BO 65a (Weseler Straße-Ost), Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3(2) und 4(2) BauGB sowie Satzungsbeschluss **Vorlage: V 2017/151**

Stv. Wingerter möchten wissen, ob es sich hierbei um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handele.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann gibt an, dass es kein vorhabenbezogener Bebauungsplan sondern ein ganz klassischer Bebauungsplan sei.

Stv. Kindermann merkt an, dass ein Kreisverkehr wünschenswert sei.

Beschluss:

I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen

A.1) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit - Beteiligung gem. § 3(1) BauGB

1) Die Frage des Herrn F. aus Borken, Email vom 25.01.2017 zur künftigen Anbindung des Wirtschaftsweges kann wie folgt beantwortet werden: Im Zuge der weiteren Entwicklung des Bereiches westlich der Weseler Straße erfolgt eine Anbindung des Wirtschaftsweges an einen Abzweig des geplanten Kreisverkehrs, so dass zwar keine direkte aber eine adäquate Anbindung an die Weseler Straße gegeben ist. Nach derzeitigem Kenntnisstand kann der Kreisverkehrsplatz aus liegenschaftlichen Gründen nur in Verbindung mit einer Verlegung des Weges Mollenwieske und dessen Neuanbindung an einen Abzweig gebaut werden.

2) Die Bedenken von Frau und Herrn G., Schreiben vom 16.01.2017 zum geringen Abstand der geplanten Bebauung zu den Grundstücken der Anwohner wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage des ergänzenden Schreibens vom 21.03.2017 wird die Planung dahingehend geändert, dass der Abstand der Baugrenze bei gleichbleibender Geschosshöhe und maximaler Gebäudehöhe auf 7 m vergrößert wird.

3) Die Bedenken von Herrn und Frau B., Schreiben vom 22.01.2017 zu drohenden Konflikten beim Aufeinandertreffen von privater und gewerblicher Nutzung auf engstem Raum werden zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage des ergänzenden Schreibens vom 21.03.2017 wird die Planung dahingehend geändert, dass der Abstand der Baugrenze bei gleichbleibender Geschosshöhe und maximaler Gebäudehöhe auf 7 m vergrößert wird.

4) Die Einwendung des Herrn H. aus Borken, Schreiben vom 06.02.2017 zur künftigen Gestaltung des Kreisverkehrs Weseler Straße/ Aechterhookstraße sowie den Parkplätzen und der Mollenwieske werden mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass im Zuge der weiteren Entwicklung des Bereiches westlich der Weseler Straße eine Anbindung des Wirtschaftsweges an einen Abzweig des geplanten Kreisverkehrs erfolgt, so dass zwar keine direkte aber eine adäquate Anbindung an die Weseler Straße gegeben ist. Nach derzeitigem Kenntnisstand kann der Kreisverkehrsplatz aus liegenschaftlichen Gründen nur in Verbindung mit einer Verlegung des Weges Mollenwieske und dessen Neuanschlus an einen Abzweig gebaut werden.

A.2) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit - Beteiligung gem. § 3(2) BauGB

Im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB sind keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit eingegangen.

B.1) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gem. § 4(1) BauGB

1) Der Hinweis des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ: 63 72 05, Schreiben vom 02.02.2017, zum Fehlen des Nordpfeils in der Planskizze wird zur Kenntnis genommen. Der Nordpfeil wird ergänzt.

Die Hinweise des Fachbereichs Bauen, Wohnen und Immissionsschutz, Abteilung Anlagenbezogener Immissionsschutz zum Erfordernis einer gutachterlichen Stellungnahme zur Geruchssituation im Plangebiet wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechendes Geruchsgutachten wurde inzwischen entsprechend der genannten Anforderungen erstellt. Die Ergebnisse werden in der Planung berücksichtigt.

Die Hinweise des Fachbereichs Natur und Umwelt, Abteilung Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen werden zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis zu den Vorgaben des § 44 LWG zur Beseitigung von Niederschlagswasser (zu § 5 Abs. 2 WHG) wird zur Kenntnis genommen. Die Niederschlagswasserbehandlung wird mit der Erschließung des Bebauungsplanes BO 65a zentral vor Ort realisiert. Das unbelastet abfließende Niederschlagswasser aus dem Erschließungsgebiet wird zusammen mit dem behandelten Anteil dem Regenrückhaltebecken „Bookenstein“ zugeführt. Das RRB „Bookenstein“ wird z. Zt. hydraulisch überrechnet und baulich so angepasst, dass das maximal mögliche Speichervolumen ausgenutzt werden kann. Mit dieser Anpassung verringert sich zudem die Häufigkeit der Entlastungen. Damit wird die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung sichergestellt. Entsprechende wasserrechtliche Genehmigungen werden rechtzeitig eingeholt.

Der Hinweis, dass Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, schädliche Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen im Plangebiet nicht bekannt sind, wird zur Kenntnis genommen.

2) Der Hinweis der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken / Westf., AZ: Ri./Ku. 002-502/14d, Schreiben vom 27.01.2017 zur Aufrechterhaltung der Zugänglichkeit der 10 kV und LWL-Trassen und LWL-Schächte wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.

3) Die Bedenken der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Borken, Johann-Walling-Straße 45, 46325 Borken, Schreiben vom 31.01.2017 hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen werden mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass alternative Entwicklungsmöglichkeiten zur Entwicklung eines vergleichbaren Standorten im Stadtgebiet von Borken nicht gegeben sind. Insbesondere kann auf wieder zu nutzende Flächen in dieser Größenordnung nicht zurückgegriffen werden. Die mit der Planung in Anspruch genommene landwirtschaftliche Fläche östlich der Weseler Straße ist aufgrund der Lage und angrenzenden Wohnbebauung bereits heute nur noch deutlich eingeschränkt ackerbaulich nutzbar. Mit der Planung wird eine Inanspruchnahme noch in intensiver Nutzung befindlicher wertvoller landwirtschaftlicher Flächen vermieden. Dem Hinweis, dass die Umsetzung der notwendig werdenden Ausgleichsmaßnahmen ohne Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen erfolgen soll, wird insofern gefolgt, als dass der Ausgleich über das bestehende Ökokonto der Stadt Borken erfolgt.

Der Hinweis auf die in Nachbarschaft befindlichen landwirtschaftlichen Betriebe wird zur Kenntnis genommen. Sofern diese relevant auf das Plangebiet einwirken, werden sie in der Geruchsimmissionsprognose betrachtet und die Ergebnisse in der Planung berücksichtigt.

Der Hinweis, dass bei der Knotenpunktgestaltung die planungsgegenständliche Variante 2 begrüßt wird, wird zur Kenntnis genommen.

4) Der Hinweis des Geologischen Dienstes NRW, Postfach 10 07 63, 47707 Krefeld, Az. 31.130/96/2017, Schreiben vom 19.01.2017 zu den Bodenbeschaffenheiten im Plangebiet sowie die Empfehlung zur Durchführung einer objektbezogenen Baugrunduntersuchung wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Hinweise werden in den Bebauungsplan aufgenommen.

5) Der Hinweis der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster, Az. Gr/Ti/M 64/17 B, Schreiben vom 20.01.2017, auf das von der Planung betroffene Bodendenkmal Borken-Südwest (Hovesath) wird zur Kenntnis genommen. Die noch nicht erforschten Teile des Bodendenkmals werden vor Beginn der Baumaßnahmen flächig archäologisch untersucht. Entsprechende Hinweise werden in den Bebauungsplan aufgenommen.

6) Der Hinweis des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Az. 2030/4402/1.13.07-Borken-Bd.66, Schreiben vom 02.02.2017, dass die Straßenbaulast für die zur Stadtstraße abgestufte Weseler Straße bei der Stadt Borken liegt, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des geplanten Kreisverkehrs erfüllt sind, wird zur Kenntnis genommen.

Der Bitte, im weiteren Verfahren beteiligt zu werden und die rechtlichen und technischen Einzelheiten zum Bau des Mitfahrer- und Pendlerparkplatzes sowie die verkehrsgerechte Erschließung rechtzeitig mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW abzustimmen, wird entsprochen.

7) Die Hinweise der Kreispolizeibehörde Borken, 46322 Borken, Az. 61.07.01, Schreiben vom 08.02.2017, zur Bedeutung der B 67 als Zubringerstraße bzw. übergeordneten Straße und der Gewährleistung einer Befahrbarkeit für den Schwerlastverkehr werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Der Anregung zur Berücksichtigung einer ausreichenden Anzahl von Stellplätzen auf dem Mitfahrerparkplatz wird gefolgt. Die Zahl der Stellplätze ist ausreichend bemessen.

Der Hinweis, dass ein Kreisverkehr am Mitfahrerparkplatz einer Kreuzung vorzuziehen ist, wird zur Kenntnis genommen. Der Kreisverkehr ist Gegenstand der Planung.

Der Anregung, ein Parken von LKW zu verhindern, wird gefolgt. Es werden entsprechende bauliche Maßnahmen vorsehen.

Der Anregung, auf dem Parkplatz eine Beleuchtung vorzusehen, wird gefolgt. Eine ausreichende Beleuchtung ist bereits Bestandteil der Planung.

Der Hinweis auf vorhandene Fahrbahnschäden wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge des Rückbaus der Weseler Straße wird auch der Kreisverkehr eine neue Fahrbahn erhalten. Die Schäden im Kreisverkehr sind bereits bekannt. Der Kreisverkehr ist zwar nicht Bestandteil des Bebauungsplans, wird aber im Rückbau bzw. Umbau mit in die Planung der Weseler Landstraße eingebunden.

B.2) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden sowie der sonstigen

Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gem. § 4(2) BauGB

1) Die Bedenken des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ: 63 72 05, Schreiben vom 17.05.2017, zum fehlenden Konzept zur Reduzierung der abflusswirksamen Flächen, der dezentralen Rückhaltung von Niederschlagswasser mit gedrosselter Ableitung oder möglicher Teilversickerung von Niederschlagswasser, zur Entlastung der bestehenden Kanalisationsanlagen wird zur Kenntnis genommen.

Zwischenzeitlich wurden ein Entwässerungskonzept und weitere Schritte der Genehmigung einvernehmlich mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt. Eine Vorabfassung der Genehmigungsunterlagen sind der Unteren Wasserbehörde am 16.05.2017 zugegangen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird entsprechend ergänzt.

Der Hinweis auf Klärung der Betroffenheit von Acker oder Grünland wird zur Kenntnis genommen. Die Landwirtschaftskammer NRW hat sich in ihrer Stellungnahme vom 31.01.2017 zur Betroffenheit von Ackerflächen geäußert. Gleichwohl wird die infolge der eingeschränkten Bewirtschaftungsmöglichkeit gegebene höhere ökologische Wertigkeit der landwirtschaftlichen Fläche zwischen Weseler Straße und der Wohnbebauung erkannt und die Bilanzierung entsprechend angepasst.

Der Bitte um Übersendung der Planunterlagen nach Rechtskraft des Bebauungsplanes wird entsprochen.

Der Bitte um Beteiligung im Falle, dass mit der verkehrlichen Anbindung Neuversiegelungen verbunden sind, die nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens sind, wird entsprochen.

2) Der Verweis der Stadtwerke Borken/ Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken / Westf., AZ: Ri./tH., Schreiben vom 03.05.2017 auf ihre Stellungnahme vom 27.01.2017 wird zur Kenntnis genommen. Auf die hier erfolgte Abwägung zur Aufrechterhaltung und Zugänglichkeit der Trassen und Schächte wird verwiesen.

3) Der Hinweis des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Az. 2030/4402/1.13.03.07-Borken-Bd.66, Schreiben vom 04.05.2017, auf das Erfordernis der Beurteilung der Prognoseverkehre vor dem Hintergrund der kurzen Knotenpunktabfolge (90 m) wird zur Kenntnis genommen. Die Stauraumsituation wurde wie gefordert überprüft mit dem Ergebnis, dass die 90%-Rückstaulänge im ungünstigsten Fall bei 38 m liegt, so dass der Kreis-

verkehr nicht beeinflusst wird. Die ergänzende Untersuchung wird der Begründung zum Bebauungsplan beigelegt.

Der Bitte, die rechtlichen und technischen Einzelheiten zum Bau des Mitfahrer- und Pendlerparkplatzes rechtzeitig mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland abzustimmen und zu vereinbaren, wird zu gegebener Zeit gefolgt.

4) Der Verweis der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Borken, Johann-Walling-Straße 45, 46325 Borken, Schreiben vom 05.05.2017 sowie ergänzende Stellungnahme vom 09.06.2017 auf ihre Stellungnahme vom 31.01.2017 wird zur Kenntnis genommen. Auf die hier erfolgte Abwägung wird verwiesen.

Der Anregung, die benannten landwirtschaftlichen Betriebe bei einer weiteren Entwicklung des Baugebietes explizit frühzeitig in das Verfahren einzubinden, wurde insofern gefolgt, als dass über die konkreten Planungsabsichten im Vorfeld des Planverfahrens im Rahmen mehrerer Bürgerinformationsveranstaltungen sowie in der Winterversammlung 2016 des landwirtschaftlichen Ortsverbandes Hoxfeld / Rhedebrügge, Marbeck, Borken / Grütlohn / Westenborken im Sinne der Branchenvereinbarung „Region in der Balance“ frühzeitig informiert wurde. Es darf vorausgesetzt werden, dass den umliegenden Landwirten sowohl die seit Anfang der 1990er Jahre bestehenden Pläne zur städtebaulichen Entwicklung des Borkener Westens als auch das konkrete Planvorhaben bekannt sind. Stellungnahmen von Seite landwirtschaftlicher Betriebe mit Bedenken, in der Geruchsmissionsprognose nicht ausreichend berücksichtigt worden zu sein, sind nicht eingegangen.

Der Hinweis auf drei bei der Geruchsmissionsprognose nicht berücksichtigte Betriebe wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Lage der drei Betriebe im erweiterten Untersuchungsraum (600-1200 m) sind diese Betriebe zu berücksichtigen, sofern sie relevant im Plangebiet einwirken. Aufgrund der Entfernung der Betriebe zum Plangebiet und des Emissionspotentials ist kein relevanter Betrag im Bereich des Plangebietes zu erwarten. Eine Berücksichtigung der aufgeführten Betriebe ist somit nicht erforderlich. Eine entsprechende gutachterliche Stellungnahme wird der Begründung zum Bebauungsplan beigelegt.

Der Hinweis auf die unvollständige Angabe der Ausgleichsmaßnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Angabe der Gemarkung wird im Umweltbericht ergänzt. Die Ökokontofläche, auf welche für den Ausgleich zurückgegriffen wird, ist bereits 2003 eingerichtet und entwickelt worden. Die Landwirtschaftskammer hatte bereits damals Gelegenheit zur Stellungnahme. Es werden keine neuen Flächen für den ökologischen Ausgleich in Anspruch genommen.

5) Der Verweis des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Postfach 29 63, 53019 Bonn, Az. Infra I 3 – 45-60-11 / III-017-17-BBP, Schreiben vom 25.04.2017 auf seine Stellungnahme vom 17.02.2017 wird zur Kenntnis genommen. Auf die hier erfolgte Abwägung wird verwiesen.

6) Der Hinweis der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster, Az. Gr/Ti/M 64/17 B, Schreiben vom 10.04.2017, dass die Stellungnahme vom 20.01.2017 berücksichtigt wurde, wird zur Kenntnis genommen.

7) Die Hinweise der Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg, Az. 65.52.1-2017-292, Schreiben vom 27.04.2017 auf die den Planungsbereich betreffenden, verliehenen Bergwerksfelder auf Steinkohle und Raseneisenstein, die erteilte Aufsuchungserlaubnis für Kohlenwasserstoffe sowie der Hinweis, dass zukünftige bergbauliche Maßnahmen im Planbereich nicht bekannt sind bzw. für das auf Steinkohle verliehene Bergwerksfeld im Eigentum des Landes NRW ausgeschlossen werden können, werden zur Kenntnis genommen.

Die Anregung, die Feldeseigentümer um Stellungnahme zu bitten, wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass die Pläne zur städtebaulichen Entwicklung des Borkener Westens seit Anfang der 1990er Jahre allgemein bekannt sind und das konkrete Planvorhaben bauleitplanerisch bereits über den Flächennutzungsplan vorbereitet ist.

8) Die Hinweise der Deutschen Telekom Technik GmbH, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum, Schreiben vom 19.04.2017 zur Berücksichtigung ausreichender Trassen für die Unterbringung von Telekommunikationslinien, das Erfordernis, die Baumaßnahme rechtzeitig anzuzeigen sowie das Merkblatt für Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen zu beachten, wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit gefolgt.

II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 65a (Weseler Straße-Ost), Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 31.05.2017 wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 65a (Weseler Straße-Ost) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 11 Erweiterungsplanungen des DOC Ochtrup Vorlage: V 2017/172

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, weiterhin die Interessen der Stadt Borken zu vertreten.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 12 Standort für eine Feuer- und Rettungswache - mdl. Vortrag

Erster Beigeordneter Nießing erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation den Standort für eine Feuer- und Rettungswache.

Fraktionsübergreifend wird der Standort begrüßt.

zu 13 Öffentlicher Personennahverkehr: Fortführung des Anrufsammeltaxi-Angebots
Vorlage: V 2017/081

Erster Beigeordneter Nießing erläutert die Vorlage und gibt an, dass die Thematik mit dem Kreis Borken abgestimmt sei.

Fraktionsübergreifend wurde festgestellt, dass die Vorlage abzusetzen sei, da noch einige diskussionswürdige Punkte vorhanden seien. Die Vorlage solle in der nächsten Ratssitzung behandelt werden.

zu 14 Mitteilungen der Verwaltung

Keine vorhanden.

zu 15 Anfragen an die Verwaltung

Keine vorhanden.

gez.
Paul Rottbeck
Ausschussvorsitzender

gez.
Matthias Kaß
Schriftführer